

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	18 (1926)
<b>Heft:</b>	6
<b>Rubrik:</b>	Aus schweizerischen Verbänden

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass damit auch nur annähernd ihre Kennzeichnung erschöpft ist. Die zahlreichen Ursachen dieser Unfälle sind teilweise in ungeeigneten Arbeitsstätten und Betriebseinrichtungen, in Mangel an Schutzvorrichtungen und ungenügenden Anweisungen durch die Betriebsleiter und Werkführer, teilweise in der Einstellung ungeeigneter und unerfahrener Leute, zum andern Teil auch in fahrlässiger, selten auch böswilliger Nichtbenutzung vorhandener Schutzeinrichtungen oder Zuwiderhandeln gegen die erlassenen Vorschriften zu suchen. Die Zahl der Unfälle ist also unbegrenzt. Darum ist zur Verhütung von Unfällen durch zweckmässige Einrichtungen der Arbeitsstätte gesetzliche Vorsorge getroffen, damit die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet. Von einer guten Schutzvorrichtung verlangt man erstens, dass sie die Gefahr des Betriebes vollständig beseitigt, zweitens aber die Betriebsgeschwindigkeit nicht nennensvermindert, drittens — dass sie für den Arbeiter unentferbar ist. So sehr aber auch weiter durch technische Einrichtungen und gesetzliche Vorschriften die mannigfachen Gefährdungen des Arbeiters verhindert werden sollen, ohne die ernste *Mitarbeit* und den guten *Willen* der Beteiligten selbst lässt sich eine erfolgreiche Gewerbehygiene nicht durchführen.



## Aus schweizerischen Verbänden.

**Bau- und Holzarbeiter.** Der Zimmerleutestreich in Zürich hat eine weitere Verschärfung erfahren. Von Seiten der Unternehmer wird mit lebhafter Unterstützung der Polizei alles getan, um den entschlossenen Widerstand der Arbeiterschaft zu brechen. Die streikenden Genossen lassen sich indessen durch dieses Vorgehen keineswegs einschüchtern. Dagegen sah sich der Bau- und Holzarbeiterverband zu einer Änderung der Kampfweise veranlasst. Durch eine Urabstimmung in den Baugruppen des Verbandes wurde beschlossen, die Arbeit in allen Bauten, in welchen Gebälk oder Dachstücke während der Streikdauer von Streikbrechern aufgerichtet werden, einzustellen. Die Arbeit wurde denn auch am 10. Mai niedergelegt. Die Bau- und Holzarbeiterzeitung veröffentlicht eine Liste derjenigen Bauten, die während der ganzen Streikdauer für alle Bauhandwerker gesperrt sind.

**Buchbinder.** Der Schweizerische Buchbinderverband gibt einen kurzgefassten Tätigkeitsbericht pro 1925 heraus, dem wir die folgenden Angaben entnehmen:

Die Mitgliederzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1081 auf 1156 erhöht; davon sind 750 Männer und 406 Frauen. Die Mitgliederzahl verteilt sich auf 21 Sektionen. Die weitaus grösste Sektion ist die Sektion Bern, der 328 Mitglieder angehören.

Der Geschäftsgang im Buchbindergewerbe war im Berichtsjahre ein guter; diese Tatsache begünstigte auch die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Auf dem Gebiete der Tarifbewegung waren allerdings die Fortschritte bescheiden; immerhin hat die Sektion Bern durch den von ihr abgeschlossenen Tarifvertrag wertvolle Vorarbeit geleistet.

Die Jahresrechnung weist eine Gesamteinnahme von Fr. 116,354.— auf, der Gesamtausbau im Betrage von Fr. 76,391.— gegenüberstehen. Die Rechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 39,962.— ab; das Gesamtvermögen des Verbandes belief sich Ende Dezember 1925 auf Fr. 264,246.—.

Für Arbeitslosenunterstützung wurden Fr. 6820.—, für Notunterstützung Fr. 1230.—, für Krankenunterstützung Fr. 26,845.—, für Sterbefälle Fr. 1390.— ausgegeben. Die Lohnverhandlungen beanspruchten eine

Ausgabe von Fr. 945.—. Bewegungen anderer Verbände wurden mit Fr. 3850.— unterstützt.

Dem Bericht der Zentralinstanz des Verbandes schliessen sich an die Berichte der einzelnen Sektionen, die von dem regen Leben in den gewerkschaftlichen Gruppen Zeugnis ablegen.

**Eisenbahner.** Der Nationalrat hat mit der Beratung des *Besoldungsgesetzes* begonnen. In der Eintretensdebatte strömten die verschiedenen Redner der Fraktionen von Personalfreundlichkeit über. Leider blieb es im grossen und ganzen bei diesen Redensarten, denn schon die Beratung der einzelnen Artikel bewies, wie ernst die fortgesetzten Beteuerungen dieser Leute zu nehmen sind.

Im Mittelpunkt der Debatten stand der Art. 13, der das verfassungsmässige Vereinsrecht berührte. Obschon sich neben den Sozialdemokraten auch einige linksbürgерliche Parlamentarier in scharfen Worten gegen die Unhaltbarkeit der bundesrätslichen Anträge wandten, stimmte der Nationalrat mit grosser Mehrheit (103 gegen 64 Stimmen) der bundesrätslichen Fassung zu. Dabei ist die Beobachtung interessant, dass die Christlichsozialen wieder einmal mehr mit fliegenden Fahnen zur Reaktion übergingen, nachdem sie während der ganzen Vorberatung des Gesetzes scheinbar für die verfassungsmässige Vereinsfreiheit eingetreten waren.

Wir halten indessen dafür, dass mit diesem Entschied über den Artikel 13 das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Wir wissen, dass es die Bevölkerung bis weit ins Bürgertum hinein nicht verstehen kann, dass durch das Besoldungsgesetz Schweizer zweierlei Art geschaffen werden sollen. Man sollte wirklich von der obersten Landesbehörde erwarten dürfen, dass sie nicht in kleinlicher Nörgelei in das Besoldungsgesetz für das eidg. Personal Bestimmungen hineinschmuggelt, die vom Schweizervolk anlässlich der Abstimmung über die Lex Häberlin verurteilt wurden. Das Verhältnis zwischen Personal und Verwaltung wird jedenfalls durch solch schulmeisterliche Behandlung der Angestellten nicht verbessert. Schmählich ist, dass der Nationalrat, dem bekanntlich doch die besten Eidgenossen angehören sollen, dem Bundesrat auf diesem Weg gefolgt ist. Hoffen wir, dass sich bis zur weiten Behandlung eine späte Einsicht noch einstellen werde.

**Metall- und Uhrenarbeiter.** Seit Neujahr 1926 steht die Arbeiterschaft der Firma «Cosmos», Fahrradfabrik in Biel, in einer Bewegung. Sie richtete sich zuerst gegen die Akkordverhältnisse in der Schlosserei; die Direktion übernahm es, einige Missstände in den Ansätzen zu korrigieren. Ein durchgeföhrte Lohnerhebung ergab hinsichtlich der Lohnverhältnisse bedenkliche Zustände. Bei den Berufsarbeitern ergab sich ein Durchschnittslohn von Fr. 1.22 bei einem Höchstlohn von Fr. 1.40. Bei den Hilfsarbeitern beträgt der Durchschnittslohn 86 Rp. bei einem Mindestlohn von 56 Rp. Dabei handelt es sich namentlich bei den Berufsarbeitern um viele gutqualifizierte Arbeiter, die bereits seit mehreren Jahren im Betrieb tätig sind.

Versuche einzelner zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse blieben ergebnislos, und es kam zu einer Kollektivbewegung. Bereits im letzten Jahr hatte die Firma nur provisorisch Ferien gewährt, hatte aber die reglementarische Regelung für 1926 in Aussicht gestellt. Da dieses Reglement auf sich warten liess, arbeitete die Arbeiterschaft ein derartiges Reglement aus, das auch Bestimmungen über die Löhne und Anstellungsverhältnisse überhaupt enthielt. Dabei betonte die Arbeiterschaft ihre Bereitwilligkeit zur Beteiligung an Verhandlungen. Im April erliess dann die Firma ein Ferienreglement, das eine Verbesserung des bisherigen Zustandes darstellte, teilte aber zugleich mit, dass sie damit die Verhandlungen als beendet betrachte.

Die Arbeiterschaft wurde aufgefordert, das Entgegenkommen der Direktion durch intensivere Arbeitsleistung anzuerkennen.

Die Arbeiterschaft konnte sich von dieser Erledigung ihrer Begehren nicht befriedigt erklären und reichte am 24. April die Kollektivkündigung ein. Obwohl sie in der Folge ihre Forderungen auf ein Minimum reduzierte, war seitens der Direktion nicht das geringste Zugeständnis zu erreichen. Die Arbeiterschaft hat darauf am 10. Mai die Arbeit niedergelegt und den Kampf für die Verwirklichung ihrer Forderungen aufgenommen. Sie appelliert an die Solidarität der übrigen Arbeiterschaft, die diese selbstverständlich nicht versagen wird.

**Plattstichweber.** Wie wir dem Jahresbericht des Plattstichweberverbandes entnehmen, hat sich die Lage in der Plattstichweberei im Jahre 1925 keineswegs verbessert. Immer noch herrscht Arbeitslosigkeit und Not und Entbehrung breiten sich unter der Bevölkerung immer weiter aus. Einige Linderung brachten die Anstrengungen des Kantons Appenzell A.-Rh. auf Gewährung einer Winterhilfe; leider verschloss sich der Kanton Inner-Rhoden der Notwendigkeit der Hilfeleistung und auch im Kanton St. Gallen liess die Unterstützung seitens der Gemeinden zu wünschen übrig.

Die Mitgliederzahl des Verbandes hat sich im Berichtsjahr unter dem Einfluss der andauernden Krise weiterhin reduziert. Die 18 Sektionen des Verbandes umfassten Ende Dezember 1925 noch 618 Mitglieder. Da in der Plattstichweberei neue Arbeitskräfte nicht zugezogen werden, ist es unmöglich, den natürlichen Mitgliederabgang auszugleichen.

An Arbeitslosenunterstützung wurden pro 1925 ausbezahlt Fr. 25,069.—, d. i. der höchste Betrag, der vom Plattstichweberverband je einmal innerhalb Jahresfrist ausbezahlt wurde. Die Bezugsberechtigung war pro 1925 von 50 auf 70 Tage erhöht worden; da die grosse Ausgabe aber der Arbeitslosenkasse einen starken Rückschlag brachte, wird im laufenden Jahre wieder in grösserem Masse auf die prekäre Finanzlage Rücksicht genommen werden müssen. Der Jahresbericht schliesst trotz der trüben Zeit mit einem mutigen Bekenntnis zur Sache der Arbeiterschaft.

Die ordentliche Delegiertenversammlung des Plattstichweberverbandes fand am Auffahrstage im Vereinshaus LämmliBrunn in St. Gallen statt. Den Vorsitz führte Langenegger (Trogen); an den Verhandlungen nahmen 23 Delegierte aus 16 Sektionen sowie 7 Mitglieder des Zentralvorstandes und 5 Mitglieder des Verbandsausschusses teil. Als Delegierter des Bundeskomitees wohnte Genosse Schürch, als Delegierter des Textilarbeiterverbandes und des Handstickerverbandes überbrachte Genosse Keller solidarische Grüsse.

Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt. Zentralpräsident Langenegger und Sekretär Keller wurden bestätigt. Die Delegiertenversammlung nahm darauf einige Ersatzwahlen in die Verbandsbehörden vor und ging dann zur Behandlung der verschiedenen Anträge über. Die Diskussion betraf in der Hauptsache Fragen der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenunterstützung; diesbezügliche Anträge des Vorstandes und der Sektion Speicher wurden von der Delegiertenversammlung zum Beschluss erhoben.

**Typographenbund.** Der Schweizerische Typographenbund veröffentlicht einen 152 Seiten umfassenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 1925, der ein anschauliches Bild vom Leben in den Sektionen des Verbandes und in den Verbandsinstanzen bietet.

Die Mitgliederzahl hat sich gegenüber dem Vorjahr von 4978 auf 5097 erhöht. Die Zahl der Verbandssektionen ist mit 32 gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben.

Der Bericht des Zentralkomitees orientiert in kurzgefassten Abschnitten über die Tätigkeit der Verbandsinstanzen; von Wichtigkeit ist namentlich der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Papierarbeiterverband betreffend Uebertritt des Hilfspersonals in den Druckereien in den Typographenbund. Entsprechend den Vorschriften des Subventionsgesetzes für die Arbeitslosenkassen wurden die Statuten und Reglemente dieser Kasse einer Revision unterzogen. Die Verbandsinstanzen befassten sich ferner mit der Offsetfrage, mit der Errichtung einer Maschinensetzer-Schule und mit tariflichen Angelegenheiten. Anschliessend an den Bericht des Zentralkomitees folgt die Berichterstattung über die Delegiertenversammlung, den Bildungsverband schweizerischer Buchdrucker, den Buchdruckmaschinenmeisterverband, die Maschinensetzer-Vereinigung und die Vereinigung der Stereotypeure, Galvanoplastiker und Schriftgiesser.

Die Jahresrechnung der Allgemeinen Kasse schliesst mit einer Vermögensvermehrung von Fr. 264,815.— ab. Die Summe der im Jahre 1925 bezahlten Mitgliederbeiträge beläuft sich auf Fr. 397,318.— Für Arbeitslosenunterstützungen wurden Fr. 159,201.— ausgegeben. Aus der Krankenkasse wurden an Krankenunterstützungen verausgabt Fr. 266,659.—; die Invalidenkasse richtete im Berichtsjahr Unterstützungen im Gesamtbetrag (232 Fälle) von Fr. 257,611.— aus. Das Gesamtvermögen der Allgemeinen Kasse belief sich Ende 1925 auf Fr. 708,041.—, dasjenige der Krankenkasse auf Fr. 469,442.— und das Vermögen der Invalidenkasse betrug 1,529,035 Franken.

**Gewerkschaftskartell des Kantons Zürich.** Das kantonale Gewerkschaftskartell Zürich erstattet einen kurzen Bericht über die von seinen Instanzen im Jahre 1925 erledigten Geschäfte. Im Vordergrund stand die Vertretung der gewerkschaftlichen Interessen bei den kantonalen Behörden sowie die Stellungnahme bei allgemeine Arbeiterinteressen betreffenden Angelegenheiten (Abstimmungen). In Verbindung mit der proletarischen Vertretung des Kantonsrates konnte erreicht werden, dass die Subvention an die unentgeltlichen Rechtsauskunftstellen von 10,000 auf 15,000 Fr. erhöht wurde. Als Subvention für die Aufwendungen der Gewerkschaften für die Arbeitslosenunterstützung wurde im Staatsbudget für das Jahr 1925 ein Betrag von 70,000 Fr. eingestellt.

Neben der einlässlichen Behandlung aller mit der Arbeitslosenversicherung zusammenhängenden Fragen wurden Angelegenheiten der Berufsberatung, der Besteuerung der Gewerkschaften usw. behandelt. Die Errichtung eines selbständigen kantonalen Gewerkschaftssekretariats wird als wünschenswert bezeichnet, da eine solche Instanz namentlich hinsichtlich der Agitation wertvolle Dienste leisten könnte.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Aktivsaldo von 2396 Fr. ab; die Gesamtausgaben beliefen sich auf 2032 Fr. An die gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen wurde im Berichtsjahr eine Subvention von 43,751 Fr. vermittelt.

**Arbeitersekretariat Zürcher Oberland.** Das Arbeitersekretariat des Zürcher Oberlandes erteilte im Jahre 1925 an insgesamt 6210 Klienten 8535 Auskünfte. Von den Klienten waren 4221 Männer und 1989 Frauen; 3027 waren Organisierte und 3183 Unorganisierte. Die meisten der Auskunftssuchenden waren Arbeiter der Metallindustrie und der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Von den Auskünften betrafen 4188 gewerbliche Streitsachen, 4014 sonstige zivilrechtliche Angelegenheiten und 333 strafrechtliche Fragen. Die Gesamtsumme der durch die Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle vermittelten Gelder belief sich auf 32,959 Fr. (davon entfielen auf Unfallentschädigungen 13,114 Fr.).

Die Jahresrechnung des Sekretariatsverbandes schliesst bei einer Gesamtausgabe von 9366 Fr. mit einem Aktivsaldo von 619 Fr. ab. Von den Einnahmen entfielen 1334 Fr. auf Beiträge der Sektionen und 6060 Franken auf Subventionen. Der Vermögensbestand verzeichnet einen Rückschlag von 1743 Fr.



## Aus andern Organisationen.

**Landesverband freier Schweizer Arbeiter.** In Nummer 17 des «Schweizer Arbeiter» erstattet obiger Verband einen Jahresbericht über seine Tätigkeit im Jahre 1925. Die Einleitung bringt einen Bericht über die Wirtschaftslage; die dortigen Angaben werden durch Zahlenmaterial über Ein- und Ausfuhr, über Aktienkurse und über den Arbeitsmarkt belegt. Es folgt eine Darstellung der Verhältnisse in der Wirtschafts- und Sozialpolitik; dabei wird auch die Verhinderung der Krisen gestreift. Sie wird in der Hauptsache als eine Frage der besseren Organisierung der Weltwirtschaft bezeichnet, doch wird ein entscheidender Einfluss der Gewerkschaften auf das Auf- und Abwärts des Wirtschaftslebens als ein Ding der Unmöglichkeit bezeichnet (welche Einsicht allerdings nicht überrascht, wenn man selbst nach Kräften für die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung sorgt). Die Schutzzollpolitik wird in sehr, sehr vorsichtigen Worten missbilligt; es wird aber eiligst festgestellt, dass sich *ein* Land unter keinen Umständen gegen die allmächtige Schutzzollpolitik wehren könne.

Etwas viel Wesens wird aus der Arbeitslosenkasse des Verbandes gemacht, die mit Beginn des Berichtsjahres «aus ihrem bisherigen Rahmen heraustrat, indem sie ihren Wirkungskreis auf die ganze Schweiz ausdehnte». Ausbezahlt wurden an 73 Bezüger insgesamt 6191 Franken.

Anschliessend wird über die Tätigkeit der Verbandsinstanzen berichtet. An einer Sitzung des Verbandsvorstandes, einer Delegiertenversammlung und 12 Sitzungen des Ausschusses wurden 84 Geschäfte behandelt. Davon betrafen Verbandsangelegenheiten 29, Propaganda und Agitation 13, Verbandsorgan 3, Unterstützungsweisen 10, Sozialpolitik und Lohnbewegungen 13.

Über die Mitgliederbewegung fehlen auch dieses Jahr genaue Angaben. Es wird lediglich festgestellt, dass die Zahl der Sektionen und Verbände auf 33 stehen geblieben ist, dass aber die Mitgliedschaft infolge der anhaltend schlechten Verhältnisse in der Ostschweiz auf 2810 zurückging.

Zu verschiedenen Malen befasste sich laut Bericht der Ausschuss mit der sog. «Neutralen Internationale». Es werden von deren weiteren Entwicklung grosse Stücke erwartet, namentlich wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sie internationalen Einfluss gewinnen möge (Internationales Arbeitsamt).

Die Entwicklung der Verbandsfinanzen wird als befriedigend bezeichnet; das Vermögen belief sich Ende 1925 auf 33,139 Fr., was gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von 2853 Fr. ausmacht.

**Zentralverband christlich-sozialer Organisationen.** Der Zentralverband christlich-sozialer Organisationen hielt Ende April in Zürich eine von zirka 300 Delegierten besuchte Tagung ab. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand ein Referat von Nationalrat Scherer über «Die Forderungen der Arbeit an unsere Zeit». Dabei scheint der Herr Referent wieder einmal mehr besonders auf die «Roten» losgehauen zu haben. Die Delegierten sollen lebhafte Genugtuung darüber gezeigt haben, dass die Christlich-sozialen in Bern den Sozialisten manhaft entgegneten, als sie «die Ab-

sicht verrieten, die Koalitionsfreiheit des Bundespersonals zu einem Privileg des auf dem Boden des Beamtenstreikrechtes stehenden Personals zu stempeln».

Heuchelei war von jeher die starke Seite dieser sogenannten Christen. Ausgerechnet diese Herren, die in Bern das freie Koalitionsrecht des Bundespersonals sabotieren halfen, ausgerechnet diese Herren werfen sich nun zu Beschützern dieses Koalitionsrechtes auf. Man sucht bekanntlich niemand hinter dem Ofen, wenn man nicht selber schon dahinter gesessen hat. Die Herren Christlichen haben durch ihre Haltung bewiesen, dass sie selbst durch die Einschränkung des Koalitionsrechtes eine Privilegierung ihrer schwachbeinigen Organisation erhoffen. Der Verrat der christlich-sozialen Politiker ist denn auch in der Presse des Bundespersonals entsprechend gewürdigt worden. Sie werden auch erfahren, dass ihre Spekulation nicht in Erfüllung gehen wird, mögen sie sie aus ihren christlichen Herzen noch so sehr ersehnen.



## Volkswirtschaft.

**Eine eidgenössische Biersteuer.** In seiner Botschaft vom 12. Mai 1926 beantragt der Bundesrat der Bundesversammlung die Einführung einer Biersteuer, genauer gesagt: Er schlägt einen «Bundesbeschluss betreffend die Erhebung von Zollzuschlägen auf Gerste, Malz und Bier» vor. Zur Begründung dieses Vorschlaages weist der Bundesrat auf die in der Schweiz verhältnismässig geringfügige Besteuerung der alkoholischen Getränke hin. Eine Belastung des schweizerischen Bierkonsums mit einer Steuer, wie sie z. B. in England besteht, würde jährlich 66 Millionen Fr. eintragen; eine Biersteuer wie in Norwegen könnte 44 oder wie in Dänemark 20 Millionen Fr. abwerfen. Und eine Gesamtbesteuerung aller alkoholischen Getränke, wie sie die genannten Länder eingeführt haben, ergäbe, auf den schweizerischen Alkoholkonsum umgerechnet, einen Ertrag von 400 bis 900 Millionen Fr. Herr Musy bemerkt, dass unser Land in dieser Hinsicht noch eine erhebliche fiskalische Reserve besitzt, und fügt bei: «Es handelt sich nur darum, den Mut zu besitzen, um sich diese Reserve dienstbar zu machen».

Die Biersteuer soll nach dem bundesrätlichen Vorschlag in Form eines *Zollzuschlags* auf die zur Herstellung von Bier benötigten Rohstoffe *Malz* und *Gerste* erhoben werden. Diese Produkte müssen zwar heute schon verzollt werden, aber ganz geringfügig. Der Zollansatz auf Gerste soll von Fr. —60 auf Fr. 11.30, derjenige auf Malz von Fr. 1.50 auf Fr. 16.— für je 100 kg erhöht werden. Die Belastung des Bieres soll auf diese Weise auf 2,9 Rappen auf den Liter erhöht werden, während sie heute infolge der geringen Zölle auf Malz, Gerste und Bier nur 0,5 Rappen beträgt. Der Ertrag der Zollerhöhung sollte nach dem ursprünglichen Plan des Bundesrates 10 Millionen Franken sein. Infolge der Opposition der Bierbrauer wurde die Vorlage wesentlich abgeschwächt, so dass sie in der vorliegenden Fassung nur noch etwa 6 Millionen einbringen könnte.

Gegen dieses neueste Finanzprojekt des Herrn Musy sind zunächst formelle Einwände zu erheben. Es handelt sich beim Vorschlag des Bundesrates ganz offenkundig um eine *neue Steuer*. Eine solche kann in einem verfassungsgemäss regierten Staat, wie die Schweiz einer sein soll, nur durch eine *Verfassungsänderung* eingeführt werden. Der Bundesrat jedoch möchte die Biersteuer auf Grund eines blossen Bundesbeschlusses erheben. Immerhin will er diesen gnädigst dem Referendum unterstellen (wenn ihn das später nicht auch noch gereut). Er hofft wahrscheinlich, dass kein Refe-